

# Anzeigebblatt

für die

## Erzdiözese Freiburg.

Nr 24

Freiburg, 24. November

1927

**Inhalt:** Facultates absolvendi a censuris ob peccata apostasiae, haeresis et schismatis incursis. — Weltmissionssonntag. — Seelforge und Laienapostolat. — Aufwertung. — St. Petrus Claver-Sodalität. — Bäderverein. — Exerzitien. — Monitum. — Rechnungsabhfr. — Ernennungen. — Verzicht. — Pfründeauschreiben. — Pfründebefetzungen. — Versetzungen. — Sterbfall.

(Ord. 21. 11. 1927 Nr. 13143.)

### Facultates absolvendi a censuris ob peccata apostasiae, haeresis et schismatis incursis.

Vi facultatis Episcopis Germaniae per rescriptum Sacrae Poenitentiarie ad Adulphum S. R. E. Cardinalem Bertram Principem-Episcopum Wratislaviensem die 4. Novembris a. c. transmissum concessae delegamus omnes nostrae Archidioecesis confessarios rite approbatos, ut possint absolvere proprios poenitentes, etiam alieno civili dominio forte subiectos, pro utroque foro, omissa abiuratione iuridice peracta, praemissa tamen abiuratione saltem secreta coram confessario, a censuris incursis ob peccata apostasiae, haeresis et schismatis, iniunctis de iure iniungendis; fortiter tamen et suaviter eosdem poenitentes monentes, ut apostasiam, si forte coram magistratu civili declarata fuerit, quatenus absque gravi incommodo fieri poterit, ad scandali remotionem, retractent. Praesentibus ad triennium valituris.

Freiburgi Brisg., die 21. Novembris 1927.

**Ordinariatus Archiepiscopalis.**

(Ord. 4. 11. 1927 Nr. 11957.)

### Weltmissionssonntag.

Der Hl. Vater hat wiederholt, besonders in seiner letzten Missionsencyklika, die katholische Christenheit in eindringlichster Weise aufgefordert, sich der tief bedauernswerten Heidenwelt anzunehmen. Eine Milliarde unsterblicher Menschenseelen entbehrt noch der Gnaden des Christentums und ist ohne die Erkenntnis und Liebe Gottes. Niemand ist ärmer als die Heiden. Mit einem unvergleichlichen Heldennut verlassen Missionare und Schwestern ihre Heimat, um unter Opfer und Gefahren aller Art die Un-

gläubigen zu retten. Nicht allen ist dieser Beruf gegeben. Aber alle können und sollen durch Gebet und Almosen das Werk der katholischen Welt-Mission tatkräftig fördern! Erfreulicherweise lebt in den Kreisen des katholischen Volkes starkes Interesse und tatkräftige Hilfe für die Werke christlicher Liebestätigkeit. Möge darum der Ruf des Hl. Vaters für die armen Brüder und Schwestern im Heidentum ebenfalls recht fruchtbar werden.

Der Hl. Vater hat durch Reskript der Nitenkongregation vom 14. April 1926 angeordnet, daß in einer den hochwürdigsten Bischöfen geeignet scheinenden Weise ein Sonntag des Jahres in der ganzen Welt bestimmt sein soll, um die Gläubigen zum Gebete und zum Almosen für die Missionen anzuspornen. In Ausführung dieser Verordnung bestimmen wir wie folgt:

1. Am Sonntag nach dem Feste des hl. Franz Xavers — in diesem Jahre also am 2. Advents-sonntag — soll in der Predigt den Gläubigen die Notwendigkeit und Pflicht der Missionshilfe in eindringlichen Worten dargelegt werden.

2. Am gleichen Sonntag soll beim Gottesdienst eine Kollekte für den Allgemeinen Glaubensverein abgehalten und dann der gesamte Ertrag durch die Diözesankasse an den Franziskus-Xaverius-Missionsverein geleitet werden.

3. Bei dieser Gelegenheit weisen wir nochmals auf den bereits vor mehreren Jahren erlassenen Beschluß der Fuldaer Bischofskonferenz hin, daß in jeder Gemeinde der Franziskus-Xaverius-Missionsverein eingeführt werden soll. Wir bitten daher, in allen Gemeinden für die Ausführung dieses Beschlusses und die Belebung des Franziskus-Xaverius-Missionsvereins gemäß dem ausdrücklichen Befehl des Hl. Vaters tätig zu sein.

4. Wo es die örtlichen Verhältnisse gestatten, kann auch in den Vereinen eine Veranstaltung in obigem Sinne gehalten werden.

5. Der Weltmissions-Sonntag möge insbesondere zu einem Tage des Gebetes für die Missionen ausgestaltet werden. In der hl. Messe soll als imperata pro re gravi die Oratio pro propagatione fidei beigelegt werden. Beim Kindergottesdienst könnte auch ein empfehlendes Wort für das Werk der hl. Kindheit (Kindheit-Jesu-Verein und Schutzengelverein) gesprochen werden.

6. Der Missionssonntag des Glaubensvereins soll andere Veranstaltungen im Interesse der Missionsorden nicht unterdrücken.

Das Generalsekretariat des Franziskus-Kaverius-Missionsvereins, Aachen, Hirschgraben 39, stellt gerne Material für Predigt und Kirchenblätter sowie Werbematerial zur Verfügung.

Freiburg i. Br., den 4. November 1927.

**Erzbischöfliches Ordinariat.**

(Ord. 21. 11 1927 Nr. 13246.)

### Seelsorge und Laienapostolat.

An den Hochwürdigen Seelsorgeklerus.

Wir machen auf die Abhandlung „Praktischer Arbeitsplan für zeitgemäße Seelsorge und das tätige Laienapostolat“ im Oberrheinischen Pastoralblatt Nr. 10 und 11 S. 234 ff. und S. 267 ff. von 1927 aufmerksam. Ihre Vorschläge sind aus jahrelanger Praxis erwachsen und erprobt; sie werden, den tatsächlichen Verhältnissen der einzelnen Pfarreien angeglichen, gute Anregungen und Weisungen sein und reiche Frucht bringen.

Freiburg i. Br., den 21. November 1927.

**Erzbischöfliches Ordinariat.**

(Ord. 22. 11. 1927 Nr. 13290)

### Aufwertung.

In Versammlungen wird immer wieder gegen die katholische Kirche der Vorwurf erhoben, daß die deutschen Bischöfe die Grundsätze des christlichen Sittengesetzes gegenüber der „ungenügenden deutschen Aufwertungsgesetzgebung“ nicht wahrten.

Sowohl der Vorsitzende der Fuldaer Bischofskonferenz, Se. Eminenz Herr Kardinal Vertram, als wir haben vor und bei Erlaß der Aufwertungsgesetzgebung angelegentlichst uns um eine gerechte Regelung bemüht.

1. Vor Erlaß der 3. Steuernotverordnung vom 14. Februar 1923 wandte sich Kardinal Vertram namens der Fuldaer Bischofskonferenz an den Herrn Reichskanzler und warnte vor den außerordentlichen Nachteilen dieser Verordnung.

Im September 1924 wandte sich der Herr Kardinal wiederum und zwar öffentlich in der Presse an den Reichskanzler und betonte die in der dritten Steuernotverordnung bezüglich der Aufwertung vorhandenen Mängel und Unzulänglichkeiten. Seine Ausführungen schlossen mit dem Satz: „Namens der auf der Fuldaer Bischofskonferenz vereinigten Oberhirten deutscher Diözesen richte ich an Ew. Excellenz die dringende Bitte, baldigst der Aufhebung der 3. Steuernotverordnung näherzutreten und hinsichtlich der erörterten Fragen eine Regelung herbeizuführen, die den Anforderungen der Moral und Gerechtigkeit mehr entspricht“.

Am 8. Dezember 1925 schrieb der Herr Kardinal Vertram namens der Bischöfe der Fuldaer Bischofskonferenz an das preußische Kultusministerium, die Bischöfe lehnten eine Ausdehnung der Vorrechte der politischen Gemeinden auf die Kirchengemeinden (nur 12 $\frac{1}{2}$ %ige Aufwertung, keine Rückwirkung) ab.

2. Wir selber haben wegen einer gerechten Aufwertung schon am 14. Januar 1924 beim Herrn Reichskanzler ernste Vorstellungen gemacht. Am 7. Februar 1924 haben wir uns in eingehendem Schreiben an die Herren Reichskanzler und Reichsfinanzminister gegen die in der 3. Steuernotverordnung vorgesehene ungenügende Aufwertung gewandt.

Durch Schreiben vom 20. April 1925 sind wir gegen den Entwurf des Aufwertungsgesetzes beim Reichsrat in Berlin nachdrücklich vorstellig geworden.

Der Herr Erzbischof hat am 1. Dezember 1925 dem Preussischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung gegenüber abgelehnt zu beantragen, daß die Religionsgesellschaften bezüglich ihrer Ansehen vorzugsweise behandelt werden, und dabei bemerkt: „Die Aufwertungs- und Ablösungsgesetze sind in vielen Fällen unzutreffend; durch sie sind viele Deutsche benachteiligt und verlieren das Vertrauen in Gerechtigkeit, Treu und Glauben“.

3. Im Februar 1926 haben die deutschen Bischöfe „Richtlinien für den katholischen Seelsorger in Fragen betr. Verhältnis von Aufwertungsgesetz und Moral“ herausgegeben (s. Erzb. Anzbl. von 1926 S. 233 ff.) und darin bestimmt ausgesprochen, daß der Schuldner sich nicht ohne weiteres im Gewissen mit den Leistungen der gesetzlichen Aufwertung begnügen könne und daß je nach Lage des Falles die moralische Pflicht zur Aufwertung viel weiter als die gesetzliche gehe.

Die Kirche selber hat durch die Inflation und das Aufwertungsgesetz großen Verlust erlitten; von vornherein ist doch wohl anzunehmen, daß die Bischöfe, welche die Verantwortung für das Kirchenvermögen haben, sich allen Ernstes um eine wesentlich bessere gesetzliche Aufwertung

längst bemühen würden, wenn in der jetzigen Zeit eine solche vom Reich, von den Ländern, Gemeinden usw. geleistet werden könnte. Nur aus Unkenntnis der Tatsachen oder in böswilliger Absicht kann gesagt werden, die Kirche habe in der Aufwertungsfrage geschwiegen oder das Mögliche nicht getan.

Freiburg i. Br., den 22. November 1927.

**Erzbischöfliches Ordinariat.**

(Ord. 17. 11. 1927 Nr. 12698.)

### St. Petrus Claver-Sodalität.

Mädchen mit höherer Schulbildung und solchen mit Volksschulbildung, die Neigung zum Missionsberuf haben, gewährt die St. Petrus Claver-Sodalität (1910 päpstlich bestätigt) Aufnahme. Adresse: St. Petrus Claver-Sodalität in München, Gabelsbergerstraße 5. Ebendahin werden Gaben für das Werk der afrikanischen Presse (Versorgung der afrikanischen Missionäre mit Katechismen, Bibeln etc.), das die St. Petrus Claver-Sodalität besonders pflegt, erbeten.

Freiburg i. Br., den 17. November 1927.

**Erzbischöfliches Ordinariat.**

(Ord. 12. 11. 1927 Nr. 12596.)

### Bäderverein.

Im Verlag „Freie Vereinigung für Seelsorgshilfe“ (Caritasverband) in Freiburg i. Br. ist eine Broschüre „Der Katholische Bäderverein, sein Wollen und Werden“ von Pfarrer Dr. Timmen-Eutin erschienen zum Preise von 45 Pfennig einschließlich Porto. Wir empfehlen sie der hochwürdigen Geistlichkeit angelegentlichst.

Freiburg i. Br., den 12. November 1927.

**Erzbischöfliches Ordinariat.**

(Ord. 17. 11. 1927 Nr. 12998.)

### Exerzitien.

Im Exerzitienhaus zu Neustadt an der Haardt finden im laufenden und im folgenden Jahre nachstehende Exerzitienkurse statt:

#### Für Priester

vom 12. bis 16. Dezember 1927

„ 23. „ 27. Januar 1928

„ 16. „ 20. April „

„ 7. „ 11. Mai „

„ 18. „ 22. Juni „

#### Für Pfarrhausangestellte

vom 6. bis 11. Februar 1928

„ 21. „ 25. Mai „

Die hl. Übungen beginnen jeweils am Abend des erstgenannten Tages. Die Anmeldungen sind an das Exerzitienhaus zu Neustadt an der Haardt (Rheinpfalz) zu richten.

Freiburg i. Br., den 17. November 1927.

**Erzbischöfliches Ordinariat.**

(Ord. 17. 11. 1927 Nr. 12909.)

### Monitum.

Monemus reverendum Clerum, ne sacerdotem graecounitum Wladimirum Ian Bodnyk, fere 40 annorum, ad S. Missam celebrandam admittant eique stipendia Missarum tradant.

Friburgi Brisg., die 17. Novembris 1927.

**Ordinariatus Archiepiscopalis.**

(R. D. St. N. 4. 11. 1927 Nr. 17557.)

### Rechnungsabhör.

Die noch ausstehenden Kirchengemeinderrechnungen für 1925 (1. April 1925 bis 31. März 1926) sind uns sofort zur Abhör vorzulegen (vgl. unsere Bekanntmachung vom 7. Dezember 1926 Nr. 19939 — Erz. Anzbl. 1927, Seite 3).

Karlsruhe, den 4. November 1927.

**Katholischer Oberstiftungsrat.**

### Ernennungen.

Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben durch Urkunde vom 3. November d. J. den Herrn Dompräbendar und Domkapellmeister Karl Schweizer an Unserem Lieben Frauen Münster zum Erzbischöflichen Geistlichen Rat ad honorem ernannt.

Vom Kapitel Offenburg wurde Alfons Zeil, Pfarrer in Nordrach, zum Definitor gewählt. Die Wahl wurde unterm 3. November d. J. kirchenobrigkeitlich genehmigt.

Vom Kapitel Meßkirch wurde Heinrich Weißmann, Pfarrer in Kreenheinstetten, zum Definitor gewählt. Die Wahl wurde unterm 3. November d. J. kirchenobrigkeitlich genehmigt.

Vom Kapitel Gernsbach wurde Karl Theodor Stricker, Pfarrer in Michelbach, zum Kammerer gewählt. Die Wahl wurde unterm 10. November d. J. kirchenobrigkeitlich genehmigt.

## Verzicht.

Se. Erzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben den Verzicht des Pfarrers Leo Kohler auf die Pfarrei Schweinberg (Dekanat Walldürn) cum reservatione pensionis mit Wirkung vom 1. Dezember d. J. angenommen.

## Pfründeauschreiben.

Stadelhofen, Dekanat Ottersweier.

Freie Verleihung, 14 Tage Bewerbungsfrist.

## Pfründebefetzungen.

Die kanonische Institution haben erhalten am:

23. Okt.: Ernst Schwehr, Pfarrer in Bödingen, auf die Pfarrei Bombach.  
 23. „ Otto Honikel, Pfarrer in Neckarhausen, auf die Pfarrei Freudenberg.  
 23. „ Mathias Stiefel, Pfarrverweser in Biengen, auf diese Pfarrei.  
 23. „ Hermann Ginter, Pfarrverweser in Ludwigshafen, auf diese Pfarrei.  
 23. „ Eugen Höner, Pfarrverweser in Krenkingen, auf diese Pfarrei.  
 23. „ Johann Vogt, Pfarrverweser in Rohrbach (Def. Triberg), auf diese Pfarrei.  
 30. „ Michael Zips, Pfarrverweser in Pöllfringen, auf diese Pfarrei.  
 30. „ Karl Leuchtweis, Pfarrer in Rheinhausen, auf die Pfarrei Ruffloch.  
 30. „ Fridolin Merkel, Pfarrverweser in Wieden, auf diese Pfarrei.  
 6. Nov.: Johann Busse, Pfarrer in Oberharmerzbach, auf die Pfarrei Stein am Kocher.  
 6. „ Oskar Steinbrenner, Pfarrverweser in Nichen, auf diese Pfarrei.  
 6. „ Friedrich Biermann, Pfarrer in Steinhofen, auf die Pfarrei Walbertsweiler.  
 6. „ Hermann Hildenbrand, Pfarrer in Saig, auf die Pfarrei Schuttertal.  
 13. „ Friedrich Fleck, Pfarrverweser in Urach, auf diese Pfarrei.

## Versehungen.

28. Okt.: Karl Mayer, Vikar in Oberharmerzbach, i. g. E. nach Gerchsheim.  
 29. „ Wilhelm Ziegler, Vikar in Furtwangen, i. g. E. nach Riedern a. Wald.

4. Nov.: Johann Heckel, Vikar in Ottenhöfen, i. g. E. nach Schuttern.  
 4. „ Josef Karrer, Vikar in Siegelau, i. g. E. nach Vermatingen.  
 4. „ Josef Mückenhausen, Vikar in Schuttern, i. g. E. nach Osterburken.  
 4. „ Ernst Liebenstein, Vikar in Osterburken, i. g. E. nach Ottenhöfen.  
 4. „ Friedrich Schlegel, Vikar in Vermatingen, i. g. E. nach Siegelau.  
 10. „ Eugen Börrgen, bisher beurlaubt, als Pfarrverweser nach Beuren a. d. Nach.  
 10. „ Heinrich Kraßer, Pfarrverweser in Beuren a. d. Nach, i. g. E. nach Andelshofen.  
 12. „ Hermann Ulrich, Vikar in Lahr, i. g. E. nach Reichenbach.  
 17. „ Anton Mörhle, Hausgeistlicher in Hausbaden bei Badenweiler, als Vikar nach Ueberlingen a. See.  
 17. „ Ernst Schill, Vikar in Ueberlingen a. See, i. g. E. nach Lahr.  
 17. „ Alois Brutscher, Vikar in Radolfzell, i. g. E. nach Hechingen.  
 17. „ Franz Josef Brecht, Vikar in Hechingen, i. g. E. nach Schwegingen.  
 23. „ Emil Schmidt, Vikar in Hardheim bei Walldürn, i. g. E. nach Radolfzell.  
 24. „ Karl Bauer, Vikar in Freiburg, Herz-Jesu-Pfarrei, i. g. E. nach Konstanz, St. Gebhards-Pfarrei.  
 24. „ Artur Dßwald, Vikar in Konstanz, St. Gebhards-Pfarrei, i. g. E. nach Gaggenau.  
 24. „ Friedrich Schleicher, Spiritual im Kloster St. Trudpert, als Vikar nach Schopfheim.  
 24. „ Hugo Ganter, Pfarrverweser in Welschingen, i. g. E. nach Untergrombach.  
 24. „ Josef Herrmann, Vikar in Schopfheim, als Kaplaneiverweser nach Waldkirch i. Br.  
 24. „ Philipp Josef Luz, Vikar in Gaggenau, als Pfarrverweser nach Aglasterhausen.  
 24. „ Josef Gißler, Pfarrverweser in Schwaningen, i. g. E. nach Wörndorf.  
 24. „ Adolf Wasmer, Pfarrverweser in Wahlwies, i. g. E. nach Niedertwasser.

## Sterbfall.

27. Okt.: Franz Ruderer, Kammerer und Pfarrer in Reichenbach.

R. I. P.